

# **Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur**

## **A. Präambel**

Diese Geschäftsordnung gilt für den geschäftsführenden Vorstand nach §8a der Satzung vom 29.03.14, in der am 10.05.19 von der Mitgliederversammlung geänderten Form. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des geschäftsführenden Vorstands. Außerdem regelt sie die Aufgaben des erweiterten Vorstands und die zugewiesenen Aufgaben an die verschiedenen Ausschüsse und die einzelnen Abteilungen.

## **B. Verfahrensfragen**

### **§ 1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung**

(1) Diese Geschäftsordnung kann durch den geschäftsführenden Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Bestätigung des erweiterten Vorstands ist einzuholen.

(2) Die einfache Mehrheit des geschäftsführenden sowie erweiterten Vorstands ist für die Beschlussfassung erforderlich.

(3) Nach Beschlussfassung des geschäftsführenden und Bestätigung des erweiterten Vorstands mit einfacher Mehrheit ist die Geschäftsordnung wirksam, sobald sie auf der Website des Vereins veröffentlicht wurde.

### **§ 2 In der Geschäftsordnung verwendete Abkürzungen:**

BEI - Beisitzer

FI - Vorsitzende/r Finanzen

GFV - Geschäftsführender Vorstand

GS – Geschäftsstelle

HM - Hausmeister

JU- Vorsitzende/r Jugend

KO – Vorsitzende/r Kommunikation

SP - Vorsitzende/r Sport

VW - Vorsitzende/r Verwaltung und Repräsentation

WI - Vorsitzende/r Wirtschaft

## **C. Geschäftsführender Vorstand**

### **§ 1 Aufgaben und Zuständigkeiten des geschäftsführenden Vorstands**

Der geschäftsführende Vorstand leitet und führt den Verein nach Maßgabe der Vereinssatzung und der Ordnungen, wie es der Vereinszweck erfordert.

### **§ 2 Grundsatz**

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Damit gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung.

# Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur

## § 3 Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Der geschäftsführende Vorstand hat intern folgende Aufgaben und Zuständigkeiten beschlossen (Ressortprinzip). Der Grundsatz in § 1 bleibt hiervon unberührt:

### a) *Aufgaben: Verwaltung und Repräsentation*

Vertretung des Vereins im Rechtsverkehr gegenüber natürlichen und juristischen Personen, öffentlichen und privaten Stellen, Optimierung der Vereinstätigkeit im Bereich Vertragsmanagement, Liegenschaftsverwaltung

- Prüfung Verträge im Ressortbereich
- Ansprechpartner Liegenschaften (TV-Turnhalle, Geschäftsstelle, Tennishalle, Tennisplatz) für alle damit verbundenen Angelegenheiten, z.B. Reparaturen, TÜV, Reinigung, etc.
- Beauftragung und Koordination von Handwerksleistungen in Zusammenarbeit mit Hausmeister/Platz- und Hallenwart
- Wahrnehmung offizieller Termine nach Absprache
- Ansprechpartner Hausmeister, Hallen- u. Platzwart, etc.
- Sicherung des Personals und Urlaubsvertretung für alle dem Ressort zugehörigen Bereiche (Hausmeister, Hallen- u. Platzwart)
- Vertretung des Vereins nach außen, soweit es Themen im Ressortbereich betrifft

### b) *Aufgaben Finanzen*

Erledigung sämtlicher steuerlicher, sozialversicherungsrechtlicher und weiterer rechtlicher Pflichten im Bereich Finanzen, Buchführung, Finanzbuchhaltung, Erstellung und Abgabe von Steuererklärungen, Meldungen zur Sozialversicherung, Prüfung rechtlich und steuerlich erheblicher Sachverhalte

- Personalverwaltung Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit SP
- Vorbereitung und Führung Buchungsordner Gesamtverein
- Weisungsbefugnis und Kontrolle aller Kassenwarte der Abteilungen
- Zahlungsverkehr Gesamtverein
- Hauptansprechpartner für Steuerbüro
- Bearbeitung Rechnungseingang und -ausgang
- GEMA- und Veranstaltungsmeldung bei der Gemeinde
- Aktualisierung der bestehenden Getränke-, Verleih- Preislisten und Mietkonditionen entsprechend der Änderungen im Einkauf
- Kassentechnische Vorbereitung für Veranstaltungen
- Wahrnehmung offizieller Termine nach Absprache
- Überblick und Verwaltung der abgeschlossenen Versicherungen
- Spenden und Sponsoring

## **Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur**

### *c) Aufgaben Sport*

Verantwortlich für Planung, Organisation, Durchführung und Koordination des Sportbetriebes im Verein auf der Grundlage der Erfüllung des Zweckes des Vereins gem. §1, Abs. 4 dieser Satzung, Sportentwicklung, Evaluation von Sportangeboten.

- Sicherung der Nutzungszeiten in gemeinde-, kreis- bzw. TV-eigenen Sportstätten
- Koordination und Verwaltung der vereinseigenen Sportstättenzeiten
- Ansprechpartner, was Sportstätten und Sportangebote angeht
- Meldungen LSBH, Verbände
- Ansprechpartner für Übungsleiter
- Kontrolle Übungsleitervergütung
- Erstellen von Übungsleiterverträgen
- Prüfung Verträge Bereich Sport
- Genehmigung Zuschüsse/Ausbildungskosten Übungsleiter innerhalb des vom GFV beschlossenen Budgets
- Strategische Sportentwicklung im Verein
- Vertretung des Vereins nach außen, soweit es Themen im Ressortbereich betrifft
- Erstellen von Zeugnissen für Übungsleiter/Schiedsrichter in Abstimmung mit Abteilungen
- Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse von Übungsleitern, zusammen mit JU.
- Wahrnehmung offizieller Termine nach Absprache
- Personalverwaltung Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit FI

### *d) Aufgaben Jugend*

Verantwortlich für die Vertretung der Vereinsjugend im Gesamtverein, insbesondere im Vereinsvorstand; die Vertretung der Vereinsjugend außerhalb des Vereins. Sonstige Aufgaben ergeben sich aus der Jugendordnung.

- Einberufung und Leitung Jugendausschuss-Sitzungen
- Koordination der abteilungsübergreifenden Kinder- und Jugendarbeit
- Kontaktpflege zu Jugendförderung Kreis und Gemeinde
- Ansprechpartner für Schul-AGs
- Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse von Übungsleitern zusammen mit SP und Dokumentation
- Verantwortlich für Thematik „FSJ“
- Wahrnehmung offizieller Termine nach Absprache
- Vertretung des Vereins nach außen, soweit es Themen im Ressortbereich betrifft
- IT-Management

## **Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur**

### *e) Aufgaben Marketing und Kommunikation*

Schrift- und Protokollführung in den Gremiensitzungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung der Website des Vereins

- Kommunikation/Schriftverkehr mit Registergericht
- Protokollführung Orga-Sitzungen und GFV-Sitzungen
- Vorbereitung Pressemappen für Veranstaltungen Gesamtverein bei Bedarf
- Allgemeiner Schriftverkehr im Innenverhältnis
- Betreuung der Website
- Einrichtung und Verwaltung von TV-Emailadressen und -Verteilern
- Erstellen v. Plakaten und Flyern für Veranstaltungen
- Pressearbeit Gesamtverein
- Ausarbeitung Werbemaßnahmen in Absprache mit GFV
- Aktualisierung Schaukasten Hauptstr. 60
- Vertretung des Vereins nach außen, soweit es Themen im Ressortbereich betrifft
- Ablegen Abteilungsprotokolle auf Cloud

### *f) Aufgaben Beisitzer*

- Vertretung des Vereins nach außen, soweit es Themen im Aufgabenbereich betrifft
- Energiemanagement
- Unterstützung VW bei Gebäudemanagement Hauptstr. 60

(2) Die Aufgaben und Zuständigkeiten des nicht besetzten Ressorts Wirtschaft werden interim folgendermaßen übernommen:

### *b) Aufgaben Wirtschaft*

Verantwortlich für Organisation und Koordination des Wirtschaftsbetriebes des Vereins, Dienstbesetzungen und Diensterteilungen, Beschaffung von Getränken, Speisen, Gerätschaften. Planung und Durchführung von Veranstaltungen

- Planung und Durchführung von Veranstaltungen, zusammen mit Orga-Team – GF
- Einkauf für Veranstaltungen – GFV
- Prüfung und Unterzeichnung der Mietverträge zu Bierbar und Saal - FI
- Prüfung Veranstaltungsverträge FI
- Erstellen v. Preislisten (Veranstaltungsaushänge) FI/KO
- Führen Checklisten Veranstaltungen KO
- Überblick Dienstpläne Veranstaltungen KO/SP

## **Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur**

(3) Folgende Aufgaben und Zuständigkeiten werden der Gesamtgeschäftsführung zugeordnet:

- Bewilligung geplanter bzw. anfallender Ausgaben ab 100 € (Anschaffungen, Reparaturen, etc.). Alles unter diesem Betrag obliegt der Entscheidung der jeweiligen Ressortleitung
- Zuschussbewilligung Abteilungen, was über die festgelegten Beschlüsse hinsichtlich Zuschuss zu Fortbildungen (100 EUR), Übungsleiterpauschale (2400 EUR bei nicht über die normale Übungsleiterabrechnung bezahlten Übungsleitern für die entsprechende Abteilung), Übernahme Druckkosten Schriftzug TV-Trebur auf Textilien hinausgeht
- Festlegen von Preisen für Veranstaltungen
- Weiterentwicklung des Vereins
- Lesen von Protokollen der Abteilungsvorstandssitzungen, evtl. entsprechend agieren
- Ansprechpartner Vereinsgaststätte

(4) Folgende Aufgaben und Zuständigkeiten des geschäftsführenden Vorstands werden an den erweiterten Vorstand delegiert:

- FSJ-Betreuung übernimmt aufgrund entsprechend vorhandenem Anforderungsprofil Christopher Trauzold, Abteilungsleiter Turnen
- Ortstermine in Sportstätten, je nach Zugehörigkeit, zusätzliche Anwesenheit Vorsitz Sport, wenn zeitlich machbar

(5) Folgende Aufgaben des geschäftsführenden Vorstands werden an die Mitarbeiter der Geschäftsstelle delegiert:

- Protokollführung erweiterte Vorstandssitzung
- Protokollführung Jugendvoll- und Jahreshauptversammlung
- Vorbereitung Jugendvoll- und Jahreshauptversammlung in Absprache mit Jugend- und geschäftsführendem Vorstand
- Erstellen Bestätigungen, etc. in Abstimmung mit Abteilungen
- Erstellung von Bestätigungen für ehrenamtl. Tätigkeit im Jugendbereich
- Führung und Verwaltung Übungsleiterliste / Lizenzen
- Ausgabe/Rücknahme von Schlüsseln/Transpondern der vereinseigenen Schließanlage und entsprechende Dokumentation.
- Verwaltung Tennishalle mit Hilfe des Tennishallenbuchungssystems
- Terminkoordination und Verwaltung Vermietung von Bierbar und Saal mit Hilfe des Verwaltungsprogramms
- Verleihartikel-Koordination
- Einholung von Angeboten, Vergleich
- Einladung Weihnachtsfeier GFV/Orga/EWV
- Rechnungsstellung
- Mitgliederverwaltung
- Mahnwesen

# Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur

## § 4 Berufung von Ausschüssen

(1) Der geschäftsführende Vorstand kann zur Aufgabenerledigung Ausschüsse berufen.

(2) Die Berufung erfolgt nach Bedarf und ist nicht an Inhalte und Aufgabenstellungen gebunden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet insoweit nach freiem Ermessen.

(3) Die Ausschüsse haben keine Entscheidungsbefugnis. Sie dienen der Beratung und Meinungsbildung für den geschäftsführenden Vorstand und bereiten Entscheidungen vor. Sie können für den geschäftsführenden Vorstand Beschlussvorlagen vorbereiten und einbringen.

(4) Aktuell berufene Ausschüsse:

### a) Orga-Ausschuss

- Aufgabe und Zuständigkeit:  
Planung und Durchführung von Veranstaltungen zusammen mit GFV
- *Orga-Ausschuss-Sitzungen*
  - o Die Leitung obliegt einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands
  - o Alle Ausschussmitglieder haben Sitz und Stimme.
  - o Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen.
  - o Der Orga-Ausschuss entscheidet stets mit einfacher Mehrheit
  - o Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.
  - o Jedes Ausschussmitglied sowie der geschäftsführende Vorstand, der erweiterte Vorstand, der Hausmeister der Hauptstr. 60 und die Geschäftsstelle erhalten ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist

### b) Projektgruppe Sportstätten-Neubau

- Aufgabe und Zuständigkeit:  
Entwicklung und Planung eines Sportstättenneubaus lt. Auftrag JHV Gesamtverein
- *Projektgruppe Sportstätten-Neubau-Sitzungen*
  - o Die Leitung obliegt einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands
  - o Alle Ausschussmitglieder haben Sitz und Stimme.
  - o Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen.
  - o Die Projektgruppe entscheidet stets mit einfacher Mehrheit
  - o Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.
  - o Jedes Ausschussmitglied sowie der geschäftsführende Vorstand erhalten ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist

# Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur

## § 5 Unterschriftenregelung

- a) Verträge
  - Arbeitsvertrag Geschäftsstelle – VW/FI
  - Arbeitsvertrag Hausmeister/Platz- und Hallenwart – VW/FI
  - Übungsleitervertrag – SP/FI
  - Sponsoringvertrag – FI/SP
  - Veranstaltungsvertrag – FI u. Mitglied des GFV
  - Kaufvertrag – Mitglieder GFV
  - Mietvertrag - FI
  - Nutzungsvertrag Sportstätten - SP/FI
  - Versicherungsvertrag - FI
  - Banken - FI
  - Sportl. Kooperationsvertrag mit Kreis/Gemeinde – SP/Abt. Leitung
  - Sportl. Kooperationsvertrag mit anderen Vereinen - SP/Abt. Leitung
  - Werksvertrag – VW/FI
  - FSJ-Vereinbarung JU/FI
  - Pachtverträge – GFV/FI
  
- b) Verwaltungstechnische Schreiben
  - Aufnahme Mitglied Verein - GS
  - Zahlungserinnerungen - GS
  - Ausschluss Verein GFV
  - Bestätigung Kündigung - GS
  - Geburtstagskarten - VW
  - Kommunion-/Konfirmationskarten - JU
  - Trauerkarten - VW
  - Bestätigungen ehrenamtl. Tätigkeit im Jugendbereich - JU
  - Antrag Sonderurlaub f. ehrenamtl. Tätigkeit im Jugendbereich - JU o. SP
  - Zeugnisse f. Übungsleiter in Absprache mit Abteilungen - SP
  - Lizenzmeldung LSBH - SP/FI
  - Beantragungen sportl. Lizenzen, Qualitätssiegel - SP
  - Allg. verwaltungstechnischer Schriftverkehr - GS
  - Rechnungen – FI oder GS
  - Mahnungen - GS/FI/SP - je nach Mahnstufe, geregelt durch Prozess
  - Mahnwesen

# **Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur**

## **§ 6 Vertretung der Vorstandsmitglieder**

- (1) Gem. § .8a, Abs.5 der Satzung gilt das Vieraugenprinzip, ausgenommen der zugeteilten Ressortvertretungsrechte lt. Geschäftsordnung Punkt C, § 3, Abs. 1 und 2.
- (2) Kann ein Vorstandsmitglied die oben aufgeführten internen Aufgaben der Geschäftsführung aufgrund von Abwesenheit, Krankheit etc. nicht wahrnehmen, gehen die Aufgaben an den geschäftsführenden Vorstand über. Die Geschäftsstelle ist hiervon und über die voraussichtliche Dauer der Vertretung zu informieren.

## **§ 7 Vorstandssitzungen des geschäftsführenden Vorstands**

- (1) Die Vorstandssitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt.
- (2) Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.
- (3) Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.
- (4) Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme.
- (5) Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen.
- (6) Der Vorstand entscheidet stets mit einfacher Mehrheit
- (7) Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.
- (8) Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist.

## **D. Erweiterter Vorstand**

### **§ 1 Grundsatz**

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an den Beschlussfassungen mit.

### **§ 2 Aufgaben und Zuständigkeiten des erweiterten Vorstands**

- (1) Aufgabe des erweiterten Vorstands ist die Planung und Abstimmung der sportlichen und gesellschaftlichen Angebote sowie die Fortentwicklung des Vereins.
- (2) Folgende Aufgaben und Zuständigkeiten sind dem erweiterten Vorstand zugeordnet:

Mitwirkung an Arbeitsgruppen verschiedener den Verein betreffenden Themen  
Beratung und Beschlussfassung von gesamtvereinsrelevanten Entscheidungen

### **§ 3 Vorstandssitzungen des erweiterten Vorstands**

- (1) Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme.
- (2) Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen.
- (3) Der erweiterte Vorstand entscheidet stets mit einfacher Mehrheit
- (4) Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.
- (5) Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist.

# **Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur**

## **E. Abteilungsvorstände**

### **§ 1 Grundsatz**

Die Abteilungen sind rechtlich unselbstständige Untergliederungen des Vereins und zur Außenvertretung des Vereins nicht berechtigt. Der geschäftsführende Vorstand kann in Einzelfällen oder generell dem Abteilungsvorstand Vertretungsmacht für den Verein erteilen und auch wieder entziehen. Im Übrigen handeln Abteilungsleiter lediglich als besondere Vertreter des Vereins gem. §30 BGB. Ihre Vertretungsmacht erstreckt sich nur auf die Rechtsgeschäfte, die die Abteilung schließen darf und die den Abteilungen bzw. ihnen als besondere Vertreter der Abteilung seitens des geschäftsführenden Vorstandes zugewiesen sind.

### **§ 2 Aufgaben und Zuständigkeiten der Abteilungsvorstände**

Folgende Aufgaben und Zuständigkeiten sind den Abteilungsvorständen zugeordnet:

- Kommunikation/Schriftverkehr, etc. mit Fachverbänden, Terminwahrnehmung von Verbandsveranstaltungen
- Einkäufe bis zu EUR 500,00. Über EUR 500,00 ist eine Genehmigung des geschäftsführenden Vorstands einzuholen.
- Vorauswahl der Übungsleiter
- Beantragung von Lizenzverlängerungen bzw. Qualitätssiegel der Übungsleiter
- Koordination von Übungsleiterweiterbildung bzw. -ausbildung
- Beantragung von Spielerpässen, Wettkampfmeldungen, etc. zur Sicherung des Wettkampfbetriebs
- Sicherung von Hallenzeiten für Wettkampfbetrieb
- Koordination des Sportbetriebs der Abteilung
- Organisation und Verwaltung des Abteilungsbetriebs

### **§ 3 Vorstandssitzungen der Abteilungsvorstände**

- (1) Die Vorstandssitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt.
- (2) Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.
- (3) Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.
- (4) Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme.
- (5) Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen.
- (6) Der Abteilungsvorstand entscheidet stets mit einfacher Mehrheit.
- (7) Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.
- (8) Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist. Eine Kopie des Protokolls geht an [protokolle@tv1886-trebur.de](mailto:protokolle@tv1886-trebur.de).

## **Geschäftsordnung TV 1886 e. V. Trebur**

### **F. Vereinsjugend**

Wird in einer Jugendordnung separat geregelt.

### **G. Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung wurde am 02.09.19 vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen und am 11.11.19. durch den erweiterten Vorstand bestätigt. Die Geschäftsordnung vom 22.05.17 in der zuletzt gültigen Fassung, tritt außer Kraft